

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 3.

Freitag, den 21. Januar,

1853.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Verordnung

des Ministeriums des Innern,
die gewerbmäßige Beförderung von Auswanderern betreffend,
vom 3. Januar 1853.

Das Ministerium des Innern findet im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutze sowohl der aus dem Königreiche Sachsen wegziehenden, als der ausländischen durch Sachsen passirenden Auswanderer für nöthig, über die gewerbmäßige Beförderung von Auswanderern eine obrigkeitliche Aufsichtsführung eintreten zu lassen, zu welchem Ende hierdurch Nachstehendes verordnet wird:

§. 1.

Die Annahme von Schiffspassagieren und die gewerbmäßige Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Hafenplätzen (Auswanderungs-Agentur) ist vom 1. Mai 1853 an nur denjenigen gestattet, welche hierzu von der Kreisdirection desjenigen Bezirks, in welchem das Geschäft betrieben werden soll, Concession ertheilt worden ist.

Wer vom gedachten Zeitpunkte an Agenturgeschäfte der obbezeichneten Art betreibt, ohne dazu Concession erlangt zu haben, verfällt für jeden Contraventionsfall in eine Polizeistrafe bis zu 50 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß.

§. 2.

Concessionen der im §. 1. erwähnten Art sind nur an selbstständige, unbescholtene Inländer zu ertheilen, welche nachweisen, daß sie von einem zur Beförderung von Auswanderern nach den Gesetzen des betreffenden Einschiffungsplatzes berechtigten Schiffsrheder, Expedienten oder Makler und unter rechtlicher Vertretung des letztern ermächtigt sind, Ueberfahrtsverträge abzuschließen. Jede derartige Concession schließt den Vorbehalt des Widerrufs in sich und unterliegt nachstehenden für den Geschäftsbetrieb gültigen Bedingungen.

§. 3.

Ueberfahrtsverträge dürfen von den Agenten nur mit Personen abgeschlossen werden, welche mit einem zur überseeischen Reise gültigen amtlichen Reisepasse versehen sind.

Insbondere dürfen Agenten Personen, welche sich der Militärpflicht oder einer Bestrafung entziehen wollen, nicht befördern; ebenso wenig dürfen dieselben Unmündige, wenn sie nicht in Begleitung ihrer Eltern reisen, ohne beigebrachte elterliche oder obervormundschaftliche Genehmigung, ingleichen Personen, welche mit ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind, und Hülfbedürftige, welche nicht von einem für sie sorgenden Angehörigen begleitet werden, zur Beförderung übernehmen.

§. 4.

Die Ueberfahrtsverträge sind unter ausdrücklicher Aufführung aller wesentlichen Verabredungen schriftlich in deutscher Sprache abzufassen, und demjenigen, mit welchem sie abgeschlossen werden, in einem Exemplare zuzustellen.

Es ist darin insbesondere anzugeben:

- 1) Vor- und Zunamen, Wohnort und Alter des Passagiers und der ihn begleitenden Angehörigen,
- 2) Name des Schiffseigners, Rheders oder Maklers, in dessen Auftrage der Vertrag abgeschlossen wird,
- 3) Ort und Tag des Vertrags,

- 4) Abfahrts- und Bestimmungsort,
- 5) der Tag, an welchem der Passagier am Abfahrtsorte einzutreffen hat,
- 6) der Betrag des bedungenen Ueberfahrtsgeldes unter getrennter Aufführung der Gebühren des Schiffsmärlers und der am Bestimmungsorte beim Eintritt ins Land etwa zu entrichtenden persönlichen Abgaben (z. B. des Armenzeldes, Kopf- oder Spitalgeldes),
- 7) ob und wie viel der Passagier auf die bedungenen Ueberfahrtszelder und Nebenkosten bereits bezahlt hat,
- 8) ob und für welche Reisebedürfnisse der Passagier selbst zu sorgen hat (z. B. Messer und Gabeln, Löffel, Betten &c. &c.),
- 9) wie viel an Reiseeffecten nach Maas und Gewicht der Passagier unentgeltlich mitnehmen kann, und wie viel an Ueberfracht zu bezahlen ist,
- 10) ob für die Ein- und Ausschiffung noch besondere Zahlung zu leisten ist,
- 11) ob die Beförderung in der Kajüte oder im Zwischendeck erfolgen soll,
Hiernächst bei indirecter Beförderung nach außereuropäischen Häfen,
- 12) welcher Zwischenhafen angelauten werden soll,
- 13) ob die Beförderung nach dem Zwischenhafen und die Weiterbeförderung von dort ab mit einem Dampf- oder Segelschiff, ob mit oder ohne Beköstigung stattfinden, und ob auf der Weiterreise und in welchem Hafen nochmals ein Wechsel des Schiffs stattfinden soll,
- 14) ob in den Zwischenhäfen die Verpflegung der Passagiere auf Rechnung des Expedienten erfolgt und an wen sich der Passagier deshalb in den Zwischenhäfen zu halten hat,
- 15) ob die Lebensmittel gekocht oder ungekocht geliefert werden,
- 16) wie lange höchstens der Aufenthalt in den Zwischenhäfen dauern soll,
- 17) ob der Schiffsexpedient die Haftung für alle Unglücksfälle nach der Einschiffung, für die Kosten der Rettung der Passagiere und ihrer Effecten, ihrer Beförderung nach dem Bestimmungsorte und ihrer Unterhaltung bis zur Ausschiffung in letztem, sowie für verhältnißmäßigen Ersatz erweislicher Verluste an den auf das Schiff gebrachten Effecten übernommen hat.

§. 5.

Ueber die abgeschlossenen Ueberfahrtsverträge hat der Agent genaue Verzeichnisse zu führen, in welchen außer den im §. 4. erwähnten wesentlichen Verabredungen auch die von dem Passagier beigebrachte Reiselegitimation mit Angabe der ausstellenden Behörde und des Tags der Ausstellung aufzuführen ist.

Diese Verzeichnisse, sowie die sonstigen, auf das Agenturgeschäft bezüglichen Bücher, Listen und Correspondenzen sind den zuständigen Behörden auf Erfordern jeder Zeit unweigerlich zur Einsicht vorzulegen.

Jeder Agent muß ferner im Besitze aller an den Einschiffungsplätzen, nach welchem er Auswanderer dirigirt, geltenden Verordnungen über das Auswanderungswesen sein und dieselben den Auswanderern, sowie den Behörden auf Verlangen vorlegen.

§. 6.

Den Agenten ist nicht gestattet, von dem Auswandernden für seine persönlichen Bemühungen eine besondere Gebühr zu fordern. Sie haben sich deshalb lediglich an den Ausraggeber zu halten.

§. 7.

Zur Sicherstellung etwaiger, aus der ungenauen Erfüllung der in §§. 3 — 6 gedachten Verpflichtungen entstehenden Vertretungsansprüche, ingleichen der nach §. 8. verwirkten Strafen ist von den Agenten eine Caution bei der Ortsobrigkeit zu bestellen, deren Höhe von der Kreisdirection bei der Concessionsertheilung nach den einschlagenden Verhältnissen bestimmt wird, bis auf Weiteres aber die Höhe von 500 Thalern nicht übersteigen soll.

§. 8.

Die Nichtbeachtung der nach gegenwärtiger Verordnung den Agenten obliegenden Verpflichtungen zieht, abgesehen von etwaiger criminellem Ahndung, polizeiliche Bestrafung bis zu 50 Thalern, und im Wiederholungsfalle nach dem Ermessen der Kreisdirection die Entziehung der Concession nach sich. Insbesondere tritt die Entziehung der Concession dann ein, wenn der Agent oder dessen Untergebene sich nachweislich durch Vorspiegelung falscher Thatsachen eine Verleitung zur Abschließung von Ueberfahrtsverträgen, oder sonst, namentlich bei Geldangelegenheiten einer Uebervorthellung der Auswanderer schuldig gemacht haben sollten.

§. 9.

Die erfolgte Ertheilung einer Concession für Auswanderungsagenten ebenso, wie deren Zurücknahme, ist von der betreffenden Kreisdirection öffentlich bekannt zu machen.

§. 10.

Mit Ausnahme der von den Agenten zur Zurechtweisung der ankommenden Auswanderer beauftragten Personen, welche vorher der Polizeibehörde zu präsentiren, und, wenn dieser ein Bedenken nicht beigeht, mit einer besondern Legitimation zu versehen sind, ist jede Vermittelung dritter Personen zwischen Agenten und Auswanderern, namentlich das Auffuchen und Aufgreifen der Auswanderer auf Straßen, Bahnhöfen, in Gasthöfen und wo es sonst geschieht, um Passagiere für ein gewisses Unternehmen zu

gewinnen
wirthten

Jahres
mehrung
dem die
männlich
hiefige
Umfang
die Rück
Ehr. ein

Dr
Justizmi
künftige
namentli
Execution
Maschine
einem in
mehrere
welche
benutzt
zu nehme
Landen
sten Ver
struction
Gedanken
aufkomm
und eine
lichbraun
im Qua
1 Elle 15
aufgestell
von dem
und der v
letzteres
wiegende
schwertm
zwei Abän
darin, da
genannt)
Führung
und die
den. Die
an welche
wie bei d

gewinnen, oder diejenigen, welche für ein solches gewonnen sind, denselben abspeassig zu machen, oder den Agenten oder Gastwirthen gegen Vergütung Passagiere zuzuweisen, bei Strafe bis zu 20 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß verboten.

Die Polizeibehörden haben die Ausführung dieser Vorschriften nachdrücklichst zu überwachen.

Hiernach haben sich alle, die es angeht, gebührend zu achten.

Dresden, am 3. Januar 1853.

Ministerium des Innern.

Jrhr. v. Beust.

Demuth.

Beitragnisse.

Pulsnitz, 18. Januar. Bei der im December vorigen Jahres hier stattgefundenen Volkszählung hat sich eine Vermehrung von 121 Seelen gegen die letzte von 1849 ergeben, indem die jetzige Bevölkerung aus 2204 Personen und zwar 1128 männlichen und 1076 weiblichen Geschlechts besteht. — Auch die hiesige Sparcasse hat im verflossenen Jahre wieder bedeutend an Umfang gewonnen und betrug die Einzahlungen 13,223 Thlr., die Rückzahlungen dagegen 5690 Thlr., während 1851, 11,676 Thlr. eingezahlt und 2773 Thlr. zurückgezahlt wurden.

Dresden, 12. Januar. Durch Verordnung des königl. Justizministeriums vom 1. December 1852 wird bekanntlich inskünftige zu Vollstreckung der Todesstrafe das Fallschwert und namentlich auch bei den demnächst leider wieder bevorstehenden Executionen in Anwendung gebracht werden. Die betreffende Maschine, von dem hiesigen Mechanikus, Herrn Kleber, nach einem in Paris gefertigten Modelle erbaut, ist nun vollendet und mehrere Tage bei dem Erbauer im Freien aufgestellt gewesen, welche Gelegenheit von einer großen Anzahl hiesiger Bewohner benutzt worden ist, den verhängnißvollen Apparat in Augenschein zu nehmen. Die Einführung des Fallschwerts in den hiesigen Landen ist ein Act der Humanität, welcher man selbst dem schwersten Verbrecher gegenüber Rechnung tragen muß. Die Construction der Maschine und ihre beinahe mit der Schnelligkeit des Gedankens eintretende Operation lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie nicht die größtmögliche Sicherheit gewähren und eine Augenblickliche Tödtung herbeiführen sollte. Die röthlichbraun angestrichene, 3 Ellen 5 Zoll hohe Estrade hat 7 Ellen im Quadrat, also 49 Ellen Quadratumfang und ist mit einer 1 Elle 15 Zoll hohen Gallerie umgeben. Die auf der Estrade aufgestellte Maschine besteht aus Eichenholz; ihre Gesammthöhe von dem Gesimse bis zum Boden der Estrade beträgt 8 Ellen, und der von dem Eiseninstrumente zu durchfallende Raum 5 Ellen; letzteres hat ein Gewicht von 32 Pfund und ist an einem 28 Pfund wiegenden eichenen Klotz befestigt. Bei der sächsischen Fallschwertmaschine sind im Vergleich zu dem französischen Modelle zwei Abänderungen angebracht worden. Die wesentlichere besteht darin, daß die Mutterführung, anstatt in den Säulen (Wangen genannt), in dem Klotz ist und daß letzterer sich auf eiserne Führung fortbewegt, wodurch die Friction bedeutend gemindert und die Schnelligkeit und Sicherheit der Operation vermehrt werden. Die andere Abänderung ist die, daß der herabfallende Klotz, an welchem das Eiseninstrument befestigt ist, in der Spunde nicht wie bei dem französischen Modelle auf Leder, sondern auf ge-

preßtem Gummi aufschlägt, wodurch die Erschütterung der Maschine sehr geschwächt wird. Der Unterschied zwischen dem Fallbeile und dem Fallschwert besteht darin, daß bei jenem die Execution mit einem bogenförmigen Eiseninstrumente vollstreckt wird, während das Fallschwert schräg, unter einem bestimmten Winkel auf eine wagrechte Linie aufschlägt. Bei dem sächsischen Fallschwert beträgt dieser Winkel 48 Grad. Offenbar ist die Wirkung des Fallschwertes sicherer, als die des Fallbeiles. Wie man hört, soll bei dem an dem Cadaver eines Erhängten ausgeführten Versuche die Sicherheit der neugebauten Maschine sich vollständig bewährt haben.

Leipzig, 10. Januar. Unsere gegenwärtige Neujahrsmesse hat sich im Allgemeinen besser gestaltet, als man erwartet hatte, und werden die nachstehenden Mittheilungen diese Meinung rechtfertigen. — In Luchon hat bei einem lebhaften Geschäft ein großer Umsatz stattgefunden. Am gefuchtesten waren feine Qualitäten zum Export, darin ein Hamburger Haus für Südamerika sehr bedeutende Einkäufe, wie auch in Buckskins, gemacht hat. Auch die Schweiz und Italien haben sehr viel davon einkaufen lassen. Außerdem sind in den verschiedenen großen Fabriken für Nordamerika so große Bestellungen gemacht worden, daß die Fabrikanten bis zum Frühjahr vollauf beschäftigt sind. Mitteltuche wurden vorzugsweise von bairischen und Frankfurt a. M. Häusern beachtet, welche sehr bedeutende Quantitäten gekauft und höhere Preise als vorige Messe bezahlt haben. Von andern wollenen Waaren, wie Flanelle, Tiffel &c. ist ebenfalls sehr viel verkauft worden. Daß dieses einen guten Eindruck auf den Woll-Verkauf machen mußte, ist begreiflich. Wir hatten von guter Rammwolle circa 4000 Centner am Markte und man ist der Meinung, daß kaum etwas davon übrig bleiben dürfte. Große Frage war nach Gerber- und Lammwollen, die sehr schnell zu höhern Preisen vergriffen wurden. Im Ganzen fehlte es sehr an guten Wollen, und man ist der Meinung, daß für nächstes Frühjahre eine starke Steigerung der Wollenpreise bevorstehe. Sächsische Manufakturwaaren, insbesondere die Fabrikate aus Glauchau und Meerane haben einen guten Absatz gefunden. Weniger läßt sich dieses von andern Wollwaaren, Thibets und Merinos sagen, worin sich unsere Fabrikanten von den französischen, die erhaltene Aufträge schneller als unsere deutschen Fabrikanten ausführen, haben überflügeln lassen. In englischen Lill und Spitzen, wie auch in Modeartikeln war der Verkauf völlig befriedigend. Moldau und Wallachei waren nur schwach vertreten, doch haben die Anwesenden in Strumpfwaaren viel gekauft und es kann darum

dieser Artikel auch als befriedigend angesehen werden. In Seidenwaaren ging das Geschäft flau, weil der Orient zu schwach vertreten war und auch die meisten Einkäufer aus Polen fehlten. Russische Producte ziemlich lebhaft; Hasenfelle wurden zu steigenden Preisen aufgekauft und die Meinung für diesen Artikel blieb sehr günstig, weil keine Lager davon vorhanden sind. Gleiches gilt von Schweinsborsten, die sehr gesucht waren und zu erhöhten Preisen bezahlt wurden. Von rohen Wildhäuten war hauptsächlich leichte Waare, wie Angostura und Porto Cabello gesucht, und die Gerber hätten mehr davon gekauft, wenn größere Vorräthe am Markte gewesen wären. Die Preise von Wildhäuten waren wie an der Michaelismesse, wie auch von ostindischen Rippen. Kalbfelle waren knapp und begehrt und erhielten zu 2 $\frac{3}{4}$ bis 4 Pfd. 8 $\frac{1}{2}$ à 9 $\frac{1}{2}$ Ngr. und zu 1 $\frac{3}{4}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ Pfd. 9 bis 11 Ngr. pro Pfund. Deutsche Rindhäute 18 à 20 Thlr. pro Centner.

Samenz, 12. Januar. Nachdem die durch Ministerialverordnung vom 18. September 1852 angeordnete Aufnahme von Bevölkerungslisten auch hier erfolgt war, ergab eine Zusammenstellung der in Bezug auf die Einwohnerzahl erlangten Resultate, daß die Zahl der am 3. December 1852 hierselbst vorhandenen Personen 4749 gewesen ist und die Bevölkerung sich im Vergleich zu der Zählung am 3. December 1849 um 179 vermehrt hat.

Meißen, 13. Januar. (A. f. M.) Heute Vormittag fand nach einem Zwischenraume von 3 Jahren und 8 Monaten die Verpflichtung und Einweisung des neugewählten hiesigen Bürgermeisters, bisherigen Stadtrichters und Advocaten Dietrich aus Wolfenstein in sein Amt statt. Der dazu von der königlichen Oberbehörde verordnete Beauftragte, der hiesige Herr Amtshauptmann v. Egidy, hielt vor einer zahlreichen Versammlung der dazu anwesenden Rathsmitglieder, sowohl der Herren Geistlichen, einem Theile der Rathsofficianten u. einen eröffnenden Vortrag, worin er nach Erwähnung des ihm ertheilten Auftrages vorerst dem bisherigen Rathsvorsitzenden Stadtrath Degen das volle Anerkennung der von diesem in gedachter Zwischenzeit an den Tag gelegten Berufstreue aussprach, sodann aber den Herrn Bürgermeister unter Hinweisung auf seine mehrfachen Obliegenheiten gegen Staat und Stadtgemeinde verpflichtete und ihn den Anwesenden als Bürgermeister vorstellte, ihn auch den Handschlag leisten ließ. Der Vorsteher der Stadtverordneten begrüßte den nun Verpflichteten im Namen der Gemeindevertreter durch eine kurze Ansprache, und es drückte dann der Herr Bürgermeister seinen Wunsch und Vorsatz, hier fruchtbringend und pflichtgetreu wirken zu können und zu wollen, in längerer Ansprache aus, welche Herr Stadtrath Degen für den Stadtrath und unter Hinweis auf seine eigene interimistische Verwaltung erwiederte, worauf die Vorlesung des über diese Verpflichtung aufgenommenen Protokolls und ein Hoch auf Se. Majestät den König die Feierlichkeit beendigte.

Dippoldiswalde, 12. Januar. (S. D.) Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat der Hänichener Steinkohlenbauverein zu Dresden nun auch die reichen Kohlenlager unter den dem

Herrn v. d. Becke gehörigen Welschhufener Vorwerksturen (circa 317 Scheffel) käuflich erworben und sich dadurch um so viel mehr seine Lebensdauer auf Jahrhunderte gesichert. Blickt man zurück auf das Entstehen des Unternehmens, so sind trotz der Anfechtungen, welche dasselbe zu bestehen hatte, dessen Fortschritte wahrhaft staunenswerth zu nennen, indem mit einem sehr bescheidenen Anlagecapitale nicht allein die Schacht- und Betriebsanlagen bestritten, sondern auch die sehr ansehnlichen Kohlenfelder in Hänichener, Rippiener und Welschhufener Flur — welche einen geschlossenen Complex bilden — erworben worden sind. Das Werk hat im hiesigen Kohlenbassin nach Südost den weitesten Ausschluß gewährt, der den Besitzern der in dieser Richtung noch brach liegenden Kohlenfelder sowohl, als auch den auf deren Abbau abzielenden Unternehmungen in gleicher Maße zu Gute kommen wird. Der auf Hänichener Flur niedergebrachte Schacht ist der für das hiesige Gebirge und die Gegenden der sächsischen Schweiz wohlthätige Verkaufsvorposten und hat im eben abgelaufenen Vierteljahre über 80,000 Scheffel Kohlen gefördert; wenn der in Rippiener Flur angelegte Schacht fertig gediehen ist, so dürfte bei diesen Schächten allein schon das jährliche Ausbringen an 700,000 Scheffel betragen und somit dem Hänichener Vereine ein ehrenvoller Platz unter den sächsischen Kohlenproducenten vollständig gesichert sein. Für die Umgegend hat das Unternehmen, außer dem Vortheile der leichtern und billigern Erlangung eines guten Brennmaterials, auch noch andere ersprießliche Folgen gehabt; der Grundwerth ist erheblich gestiegen, der öffentliche Verkehr bedeutend gewachsen, und auf dem Werke finden schon jetzt circa 300 Arbeiter dauernde und lohnende Beschäftigung, ganz abgesehen von der neuen Nahrungsquelle, welche die Abfuhr der Kohlen den Bewohnern hiesiger Gegend erschlossen hat. Es ist deshalb erklärlich, daß die in Aussicht gestellte Vergrößerung dieses Kohlenbaues in hiesiger Gegend den lebhaftesten Anklang findet.

Nochlitz. (R. W.) Nach der am 3. December im hiesigen Orte abgehaltenen Volkszählung beträgt die Einwohnerzahl 4643 und zwar 2251 männliche und 2392 weibliche. Haushaltungen 1120. Gebäude 453.

Wien, Montag, 17. Januar. (Del. Tep.) Seine K. K. Hoheit der Erzherzog Rainer, ehemals Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, ist zu Bozen in Tyrol gestern gestorben.

Paris, 12. Januar. (L. D. d. E. V.) Die Uebergabe der Creditive von Seiten Preußens und Oesterreichs ist gestern erfolgt.

Vermischte Nachrichten.

* Als Curiosum dürfte wohl nicht unerwähnt bleiben, daß die Schwiegermutter des Bahnwärters Lehmann an der sächsisch-böhmischen Staatsbahn (Station Nieder Sedlitz) am 13. Jan. ihren 100jährigen Geburtstag im besten Wohlfsein feierte!

fam am
zu dem
Bawson
mit 127
pool ver
wo Feu
Schiff
sonen im
es nicht
men.
„Orland
war der
und Bo
seine eig
gesetzt un
die Bog
Schiffe
tranken.
tel, in da
glückliche
64mal se
giere un
Sicherhe
wollten a
Schiff ni
Schicksal
Kleidung,
halfen, so
bemerkt w
vorwärts
Lebensmit
rechnet wa
len des H
günstiger
teten und
mehrere S
wollen.
* Die
die Heirat
Margarer
beiden ver
der Braut;
genügt zu
zeugniß der
verbände d
den Gemei
stimmung
zur Anschaf
firmations
nigung und
untern deut
von 113 F
und Gerich

(Unglück zur See.) Der „Orlando“, Capitän White, kam am 4. Januar in Havre mit mehreren Passagieren an, welche zu dem amerikanischen Auswandererschiffe „St. George“, Capitän Dawson, gehört hatten. Letzteres hatte am 24. November mit 127 Passagieren, meist Irländern, und 25. Matrosen Liverpool verlassen. Die Reise war glücklich, bis zum 24. December wo Feuer ausbrach, welches in kurzer Zeit sich über das ganze Schiff verbreitete. Der Dampf war so dick, daß 7 oder 8 Personen in ihren Schlafstellen erstickten. Bald zeigte es sich, daß es nicht mehr möglich sei, die Fortschritte der Flammen zu hemmen. In dieser furchtbaren Lage zeigte sich glücklicherweise der „Orlando“ nahe genug, um die Nothsignale zu vernehmen. Doch war der Capitän des „St. George“, weil der „Orlando“ Segel und Boote durch einen heftigen Sturm verloren hatte, allein auf seine eigenen Boote angewiesen. Diese wurden denn auch in See gesetzt und nahmen so viel Personen ein, als sie fassen konnten; die Wogen gingen aber so stark, daß das eine Boot an dem Schiffe zerschellte und 15 Personen, die sich darin befanden, ertranken. Die See wurde endlich so heftig, daß das einzige Mittel, in das eine noch übrige Boot zu gelangen, war, daß die Unglücklichen in die See sprangen und sich dann auflesen ließen. 64mal schiffte das Boot hin und zurück und brachte 76 Passagiere und die Schiffsmannschaft an Bord des „Orlando“ in Sicherheit. 28 Personen, größtentheils Weiber und Kinder, wollten aus Furcht, sich in das Meer zu stürzen, das brennende Schiff nicht verlassen. Sie mußten daher ihrem traurigen Schicksale überlassen werden. Die Geretteten waren fast ohne Kleidung, aber der Capitän und die Mannschaft des „Orlando“ halfen, so gut es gehen wollte, aus. Da das Schiff, wie oben bemerkt wurde, seine Segel verloren hatte, also nicht rasch genug vorwärts kommen konnte, so mußte man mit dem Vorrathe an Lebensmitteln, der auf den Zuwachs so vieler Personen nicht berechnet war, äußerst sparsam sein und schon stellten sich die Qualen des Hungers ein, als das Schiff, dem glücklicher Weise ein günstiger Wind zu Hilfe kam, in Havre anlangte, wo die Geretteten und die Retter mit Speise und Trank erquickt wurden und mehrere Schiffseigner zu deren Besten eine Subscription eröffnen wollen.

Der „Novelliste Bandois“ meldet folgendes Curiosum, die Heirathsschwierigkeiten einer Württembergerin mit einem Aargauer im freien, republikanischen Wadtlende betreffend; von beiden verlangen die Behörden Folgendes: 1) den Taufschein der Braut; 2) Zeugniß für den Bräutigam, der Militärpflicht genügt zu haben; 3) Sittenzeugniß der Braut; 4) Vermögenszeugniß der Braut; 5) legalen Austrittsschein aus dem Gemeindeverbande der Braut; 6) legales Versprechen der Aufnahme in den Gemeindeverband des Bräutigams für die Braut; 7) Zustimmung des kleinen Rathes von Aarau zur Heirath; 8) Caution zur Anschaffung der Militäruniform für den Bräutigam; 9) Confirmations- und Abendmahlschein für die Braut; 10) Bescheinigung und Revidirung sämtlicher Urtheile durch alle obern und untern deutschen und schweizerischen Behörden; 11) Einsendung von 113 Fr. 71 Ct. für bis jetzt stattgehabte Eheverhandlungs- und Gerichtsprotocollkosten!

Die Zahl der im Jahre 1852 aus Hamburg nach transatlantischen Ländern beförderten Auswanderer beträgt nahezu 30,000. Von 28,840 derselben ist das frühere Vaterland, beziehungsweise auch ihr Gewerbebekannt. Zu dieser Emigrantenarmee stellte nämlich Preußen 6359, Mecklenburg 4918, Böhmen 2929, Schleswig-Holstein-Lauenburg 2722, beide Hessen 2443, Thüringen 1078, Sachsen 1026, Württemberg 889, Baiern 886, Dänemark 832, Nassau 827, Baden 675, die preussischen Lande 552, Schweden 419, Oesterreich 395, Hannover 378, Braunschweig 348, Hamburg 232, Ungarn 218, die anhaltischen Lande 198, Holland 150, Schweiz 142, Waldeck 113, Lübeck 49, Rußland 23, Norwegen 15 Auswanderer. Nach Abzug der 1583 Ausländer (Dänen, Schweizer, Schweden, Russen u. a.) waren, ihrer frühern Heimath nach, mehr als 27,000 jener Passagiere Deutsche. Wenn die über den frühern Gewerbebestand der Ausgewanderten stattgehabten Ermittlungen ihrer Natur nach verlässlich sind so befanden sich unter den Emigranten 2963 Landleute, 1741 Arbeitsleute, 982 Kaufleute, 632 Schneider, 535 Schuster, 486 Tischler, 347 Weber, 286 Zimmerleute, 257 Maurer, 278 Schmiede, 192 Weinbauer, 183 Bäcker, 180 Müller, 170 Schäfer, 171 Stellmacher, 130 Seeleute, 120 Schlosser, 161 Schlächter, 101 Kürschner, 95 Sattler, 90 Böttcher, 88 Gerber, 82 Gärtner und so degradatim weiter.

Getreide-Preise in Radeburg.

	den 12. Januar 1853.				
Weizen	4	Thlr. 27	Ngr. auch 5	Thlr. 4	Ngr.
Korn	4	4	4	10	
Gerste	2	25	2	28	
Hafer	1	16	1	25	
Erbfen	4	5	4	12	
Heidekorn	3	5	3	18	
Eingekommen: 517 Scheffel.					

Kirchliche Nachrichten.

- Wilsnig**, den 21. Januar 1853.
 16. Jan. Carl Gottlieb Prescher, Hflr. u. Bdm. in Obersteina, ein Wittwer, gest. an Schlagfluß, 52 Jahr alt. — 17. Jan. Mstr. Carl Fürchtgott Nietschel, Bürger u. Seiler allhier, ein Ehemann, gest. an Lungenschlag, 80 Jahr 1 Mon. alt. — 18. Jan. Friedr. August Nentsch, Carl Gottlieb Nentsch's Einw. u. Leinw. in Mh.-Dhorm, ältester Sohn, gest. an Gehirnentzündung 13 J. 8 M. alt.
 Sonntag den 23. Januar predigt früh Herr Oberpfarrer Weissenborn; Nachmittag Herr Diaconus Lehman.
- Radeburg**, den 21. Januar 1853.
 Geboren: Mstr. R. Gottlob Schurig, B. u. Schuhmacher eine Tochter. — Mstr. Fr. August Aurich, ans. B. u. Strumpfwirker ein Sohn. — Außerdem ein unehel. Sohn.
 Gestorben: Joh. Gottlob Pedrich, Hospitalit 56 J. 8 M. 15 T. an Lungenschlag.
 Sontag, den 23. Januar predigt früh Herr Superint. Martini. Nachmittags Herr Archidiaconus Krause.
- Königsbrück**, den 21. Januar 1853.
 Königsbrück. Gestorben den 15. Januar ein Sohn dem Löffelmeister E. Gottfr. Schöne. — Gestorben den 14. Januar Jgfrau Henriette Christiane Linke, weiland Pfarrers zu Neukirch nachgelassene Tochter, in einem Alter von 78 J. 7 M. 28 T. an Altersschwäche.
 Laufnig. Geboren am 12. Januar eine Tochter dem Bauer Joh. Christ. Ettrich.
 Stenz. Geboren den 13. Jan. ein Sohn dem Gärtner E. Traugott Dyrig.
 Sonntag, den 23. Januar, predigt Vorm. Herr Oberpfarrer Kirsch. Nachmitt. Herr Diac. Marloth.
- Radeburg**, den 21. Januar 1853.
 Geboren: Joh. Glieb. Weber, Tagearbeit. hier ein Sohn.
 Getraut: Herr Carl Heinr. Vogel, B. u. Schneidernstr. in Dresden u. Auguste Bertha Sommer v. h.
 Gestorben: Carl Friedrich, des Schuhmachernstr. Hempelt jüngster Sohn, 1 J. 7 M. 6 T. alt; — Fr. Johanne Sophie, des weil. Mstr. Dresko, Schankwirth in Strießen, nachgel. Wwe. 71 J. 8 T. alt; — Fr. Christiane-Eleonore, des Mstr. Höfert, Leinweb. allh. Ehefr. 63 J. 2 M. 10 T. alt; — Conrad Gustav, des Klempnernstr. Casemann jüngster Sohn 1 J. 11 M. 3 T. alt; — Fr. Marie Cäcilie, des Herrn Joseph Eichner, B. u. Besitzers der Feldmeisterei Ehefr. 31 J. 3 M.
 Sonntag, d. 23. Januar predigt früh Herr Oberpfarrer Zeidler. Nachmittag Herr Diaconus Weiskner.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bezugs der Entdeckung werden folgende in Pulsnitz verübte Diebstähle hierdurch veröffentlicht. Es wurde nehmlich spurlos gestohlen:

- 1) in der Nacht vom 6. zum 7. December 1852 ein noch nicht viel benutzter, auf der Bahn mit einer tiefen Stelle versehener Schleiffstein circa 20 Zoll im Durchmesser, mit eiserner Welle und eiserner Traugel versehen, an welcher letztern eine defecte Hülse aus Eichenholz angeschraubt ist;
- 2) in der Nacht vom 18. zum 19. December 1852 ein rother sehr feiner Schleiffstein, 18 Zoll im Durchmesser, mit eiserner Welle und eiserner Traugel versehen und
- 3) am 24. December 1852 ein eichnes, 19½ Dresdner Messkannen haltendes Fäßchen mit Rummelbranntwein gefüllt; auf dem Boden, wo es angezapft wird, ist M M = eingebrannt.

Schloß Pulsnitz, am 15. Januar 1853.

von Rosernsches Gericht.

W. Gentschel, Just.

Bekanntmachung.

Nachdem wir zur nothwendigen Subhastation des Friederiken Eleonoren verehel. Kößiger zugehörigen hiesigen Rathhausgrundstücks, welches am Markte sub. nr. 147. des Brand-Catasters gelegen und im hiesigen Grund- und Hypothekenbuche Fol. 144 eingetragen, localgerichtlich auf 2000 Thlr. — — — gewürdet, übrigens aber in der an Gerichtsstelle aushängenden Consignation näher beschrieben ist,

den 25. Januar 1853

terminlich anberaumt haben, so machen wir solches hiermit bekannt, mit dem Bemerken, daß Erstehungslustige gedachten Tages Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle sich anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit, soweit nöthig, sich auszuweisen und, wenn die die hiesige Kirchenuhr die 12te Mittagessstunde geschlagen haben wird, des Zuschlags an den Meistbietenden unter den bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich bestimmten Bedingungen sich zu gewärtigen haben.

Radeburg, den 8. November 1852.

Fürstlich Neuß-Plauische Gerichte

Hähnel, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Durch den unterzeichneten Stadtrath soll Donnerstags,

den 10. Februar d. J.

Nachmittags um 2 Uhr in der Winter'schen Eckwirthschaft zu Lückersdorf die im Wege der nothwendigen Subhastation für das hiesige Stadtvermögen erstandene vormals Tausend'sche Häusler-Nahrung zu Lückersdorf, bestehend in

{	—	Acker	54.	D.	Ruthen	Gebäude,	Hofraum	und	Garten,
{	—	"	123.	"	"	Wiese,			
{	1.	"	129.	"	"	Feld,			
{	—	"	140.	"	"	Wiese,			
{	1.	"	36.	"	"	Feld	am	Wallberge,	
{	—	"	198.	"	"	Feld	ebendasselbst und		
{	—	"	255.	"	"	Feld	hinter dem Dorfe,		

anderweit öffentlich versteigert werden, und zwar nach Befinden einzeln, oder im Ganzen und unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten.

Es werden deshalb zahlungsfähige Bietungs- und Erstehungslustige hiermit eingeladen, sich an dem genannten Tage zur bestimmten Zeit in der gedachten Winter'schen Wirthschaft einzufinden, die festgestellten Verkaufs-Bedingungen, welche auch schon vorher auf unserer Canzlei einzusehen sind, zu vernehmen, ihre Gebote zu eröffnen und des Weiteren sich zu gewärtigen.

Schlüsslich bemerken wir noch, daß Kauflustige, welche die fraglichen Gebäude und Grundstücke in Augenschein nehmen wollen, sich deshalb an unseren Förster Lechritz in Lückersdorf zu wenden haben.

R a m e n z, am 11. Januar 1853.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

A
 der G
 Nachb
 ehrten
 machen
 Kette i
 auf der
 auf der
 berger's
 J
 (a Sti
 Sorte
 Uebel a
 zu habe

Bau
 an abzu
 zeichnete
 schußmit
 terzeichn
 des Gr
 ebenfalls
 Be
 Der la

Den
 ich hierm
 von Licht
 welche ni
 sten Meth
 fums gen
 einfacher
 ich jeder
 nung ist
 Herrn L
 von Morg
 traits anz
 Radebu

S i t z
 Donnerst
 im Gasth
 gebenst ei

Auf die Verpackungsart

der Goldberger'schen Ketten dürfte es, gegenüber deren zahllosen Nachbildungen und Verfälschungen, nicht überflüssig sein, die geehrten Käufer dieses Heilmittels wiederholt aufmerksam zu machen. Es befindet sich nämlich jede echte Goldberger'sche Kette in einem länglichen Kästchen, dessen schwarze Enveloppe auf der Vorderseite den Namen „J. E. Goldberger“ und auf der Rückseite den k. k. österreichischen Adler und den Goldberger'schen Fabrikstempel in Golddruck trägt.

In **Nadeberg** sind diese Ketten zu den Original-Preisen (à Stück mit Gebr. Anw. 1 Thlr., stärkere 1½ Thlr., einfache Sorte à 15 Ngr.; in doppelter Construction, gegen veraltete Uebel anzuwenden, à 2 Thlr. und 3 Thlr.) nach wie vor nur zu haben bei

C. A. Häntzsché.

Zu der **Mittwoch den 26. Januar 1853.** zu **Baugen** im Gasthof zur Weintraube von Vormittags 10 Uhr an abzuhaltenden Dreizehnten Ausschussitzung unterzeichneten Kreisvereins werden sowohl die geehrten Herren Ausschussmitglieder als auch die übrigen Herren Mitglieder der zu unterzeichnetem Verein gehörenden Zweigvereine, welchen nach §. 19. des Grundgesetzes die Theilnahme an dieser Ausschussitzung ebenfalls zusteht, andurch ergebenst eingeladen.

Baugen, am 10. Januar 1853.

Der landwirthschaftliche Kreisverein für das Königl. Sächs. Markgraftthum Oberlausitz.

Dr. Hermann.

Weinlig, S.

Dem geehrten Publikum von Nadeburg und Umgegend zeige ich hiermit an, daß ich mich hier eine kurze Zeit mit Anfertigung von Lichtbild-Portraits (Daguerréotypen) beschäftigen werde, welche mit den besten Instrumenten gefertigt, und nach der neuesten Methode präparirt den Anforderungen des geehrten Publikums gewiß entsprechen werden. Der Preis für ein Bild nebst einfacher Einrahmung ist von 1 Thlr. 10 Ngr. an, und berechne ich jeder Person mehr auf ein Bild mit 10 Ngr.. Meine Wohnung ist: Großenhainer Straße Nr. 58 beim Tischlermeister Herrn Trepte, und bin ich täglich auch bei trübem Wetter von Morgen 9 bis Nachmittag 3 Uhr zur Aufnahme von Portraits anzutreffen.

Nadeburg.

B. Dietzel, Daguerreotypist.

Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins von Camenz.

Donnerstag den 27. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr im Gasthaus zum goldenen Stern in Camenz, wozu ergebenst einladet der

Vorstand.

Zur Fastnachts-Feier, auf dem Waldschlößchen,

Sonntag, als den 23. Januar, wo bei mir **Tanzmusik** von Nachmittags 3 Uhr an stattfindet, und für **frischen Kuchen** nebst **Kaffee** bestens gesorgt sein wird, ladet zu einem zahlreichen Besuch ergebenst ein

Gottfried Löschner.

Zum Karpfenschmaus,

Montag als den 24. Januar ladet alle seine Gönner und Freunde ergebenst ein

Ch. G. Kaubisch.

Langebrück den 19. Januar 1853.

Zum Karpfenschmaus,

Dienstag den 25. Januar ladet ergebenst ein

Rosenkranz,

Wachau.

Gastwirth.

Zum Karpfenschmaus,

nächste Mittwoch den 26. Januar ladet ergebenst ein **Schäfer,** Erbrichter in Niedersteina.

50 Centner

Heu und Grummt, verkauft

Zschiegner in Königsbrück.

In Commission erhielt ich

Aecht englisches Patent-Wagenfett

zum Gebrauch für eiserne und hölzerne Achsen, welches vermöge reichhaltigen Fettstoffes von bedeutend langer Ausdauer ist, und deshalb mit Recht besonders empfohlen werden kann.

Das Pfund kostet 4 ngr, bei größerer Abnahme noch billiger.

J. Gruhl in Nadeburg.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die **Schuhmacher-Profession** zu erlernen, kann zu Ostern ein Unterkommen finden beim **Schuhmachermeister Gotthelf Rind,** Langegasse in Pulsnitz.

Kalender

auf das Jahr 1853,

sind zu haben in der Buchhandlung von **W. G. Kleinstück** in Pulsnitz.

Von vielen Sanitäts-Behörden geprüft!
Verbesserte Rheumatismus-Ableiter

à Exemplar mit Gebrauchsanweisung 10 Egr.
stärkere 15 Egr., ganz starke 1 Kthlr.

Von diesem unsern Mittel, welches sich seit 1846 trotz mannigfaltiger Concurrenz als

Das Beste

gegen

alle Arten **chronischer** und **acuter Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen** bewährt hat, worüber die glänzendsten Zeugnisse von Aerzten und Genesenen vorliegen, haben wir in **Nadeburg** bei Herrn **J. G. Sommer** ein Lager etablirt.

Wilh. Mayer & Comp. in **Breslau**
einzige und ausschließliche Fabrik der verbesserten Rheumatismus-Ableiter.

Den Herren Wilhelm Mayer & Comp. zu Breslau attestire ich hiermit auf Verlangen, daß ihre von ihnen bereiteten

„verbesserten Rheumatismus-Ableiter“

durch ihre wesentlichen Verbesserungen mit Recht und vorzüglich in Rheumatismen und rheumatischen Krämpfen mit Succes sowohl von mir selbst gebraucht, als mit oft überraschendem Erfolge auch Anderen, an ähnlichen Uebeln Leidenden, zur Anwendung empfohlen worden sind, weshalb ich nicht umhin kann, dieses unter seinen Concurrenten sich auszeichnende Fabrikat der Herren Wilh. Mayer & Comp. allenthalben zu recommandiren.

Nadeburg bei Dresden im December 1847.

Fr. Ad. Schurig,

Königl. niederl. pens. Sanitäts-Offizier, Medicinæ practicus und Wundarzt, Inhaber des königl. niederl. metall. Kreuzes, der naturforschenden Gesellschaft zu Batavia, der physiologischen Gesellschaft zu Gent und der Isis zu Dresden wirkliches Mitglied.

Kartoffel-Verkauf.

Mehrere hundert Scheffel rothe Zwiebelkartoffeln, gesund und schön, sind hier zu verkaufen.

Rittergut Großmehlen bei Ortrand,
den 12. Januar 1853.

O. Fiedler, Inspector.

Frische Pfannkuchen

sind alle Sonntage zu haben bei

Thomas, Lange-Gasse.

Fortbildungs-Verein.

Montag, den 24. Januar a. c.

Vorträge: Herr Feldwirth Friedrich:

Ueber Größe und Classification der Nadeberger Jur.

Herr Rfm. Ed. Vuhle:

Die Schönheit des Polarwinters, und:

Ueber Petersburg.

Nadeburg.

Das Directorium.

Auszu-leihen sind von jetzt an:

3000, 2000, 1500 und 1000 Thaler, so wie einige kleine Capitale.

Vom 1. April an:

5000, 4000, 3600, 3000, 2000, 1500 und verschiedene Vosten zu 800 und 1000 Thaler und ebenfalls mehrere kleine Capitale zu 200, 300, 400, 500 und 600 Thlr. gegen besonders gute Hypotheken;

conces. Agenturgeschäft von

Eduard Grabner,

Dresden, äußere Pirnaische Gasse Nr. 21.

Ein **Logis** bestehend aus einer Oberstube; Küche, Kammer und Bodenkammer ist von künftigen Ostern an zu vermietthen bei dem Nagelschmidtstr. Dünnebier auf der Vaderaasse in Pulsnitz.

Verloren

wurde Dienstag den 18. d. M., in der zehnten Abendstunde ein zur rechten Hand gehöriger, schwarzer, wildlederener Handschuh vom Brauhause an bis an die Apotheke in Pulsnitz. Der Ueberbringer erhält beim Hausknecht Schäfer im Herrnhause 5 Mgr. Belohnung.

Ein neugebauter **Pique-Gurt-Stuhl** mit 10 Sängen, 2½ Zoll breiter Eintheilung, ist sehr billig zu verkaufen. Wo? ist in der Expedition d. Bl. zu Pulsnitz zu erfahren.

Anfrage?

An wem mag es wohl liegen, daß Kinder und Lehrlinge zu Königsbrück während des Marktes und Budenbauens die Ungezogenheiten auf mannigfache Weise ausüben; liegt es an der Schulbildung, oder an der Aufsicht der Eltern und Lehrherren, da man bei Zurechtweisung noch Höchstens ausgelacht wird.

Auf hiesigem Plage habe ich unter heutigem Tage ein

Cigarren Geschäft

eigener Fabrik

eröffnet. Indem ich das schätzbare Publikum von diesem Etablissement in Kenntniß setze, bitte ich dasselbe, mich mit der freundlichen Theilnahme zu beehren, die nur allein dessen Bestehen zu sichern vermag.

Grossröhrsdorf, den 17. Januar 1853.

W. R. Hummitzsch.

No.

Di-
ungen, J-
tag's Aber-
geber, in
der Buch

D-
kannter
trübung
Fenster
Elbe Nr.
vorbeiflie-
Bemühu-
des Ober-
geeilten
sorgsamst
sicherung

— 19
kannte ur-
und Kam-
dem hief-
Löbtauer
setzt. U-
Pestalozzi
den Zögli-
Deputar-
Bildniß
eine Erin-
stube das
Johannis
lichkeit be-
Besuches
der vorge-
Kirchthür-
heit mög-
als dem
Leipzig, st-
angemessen